

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und die Umgegend.

Mit Königlich Württemberg' her allergnädigster Genehmigung.

Nro. 35.

Sonntag, den 1. Mai 1842.

Lüfte des Himmels, wo züht ihr hin!
Wir schweben und weben
Ein frohliches Leben, —
In Blättern zu weben,

Die Etirnen zu küssen,
Mit Blumen zu spielen, —
So säuweln wir lüde herab und herauf,
Und enden im Aeth' den spielenden Lauf.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Das Reg. Blatt enthält eine Verfügung, betreffend die Mißbräuche bei der Veräußerung von Grundstücken und insbesondere bei der Zertrennung größerer Bauerngüter.

Um den Mißbräuchen zu begegnen, welche bei Veräußerung von Grundstücken und der Zertrennung größerer Bauerngüter vorkommen, werden in Gemäßheit höchster Entschließung Seiner Königl. Majestät vom 9 d. M. nachstehende Vorschriften ertheilt:

- 1) Die Bezirksgerichte haben in Gegenden, wo die Einmischung von Güterhändlern bei Veräußerung von Grundstücken und der Zertrennung von Bauerngütern stattfindet, die Ortsvorsteher zu veranlassen, die Gemeinde-Angehörigen vor den Umtrieben und Kunstgriffen der Güterhändler unter Bekanntmachung der wegen der rechtlichen Folgen arbeitsiger Hinterführung und Beredung bestehenden Vorschrift des Landrechts Thl. II. Tit. 25: „Nachdem Unsere“ u. s. w. zu verwarnen.
- 2) Ueber keinen Contract, durch welchen ein Lebens- oder zinsbares Hofgut zertrennt wird, darf gemeinderäthlich erkannt werden, ehe der Verkäufer sich darüber ausgewiesen hat, daß er seinen Verpflichtungen dem Gefällherrn gegenüber Genüge geleistet habe. (II. Edikt vom 18. Novbr. 1817. §. 9. K. Verordnung vom 10. Septbr. 1818. s. 16. Reg. Blatt S. 508.) Auch haben
- 3) die Gemeinderäthe vor der Insinuation solcher Contracte die Käufer der einzelnen Stücke von den auf denselben ruhenden Lasten in Kenntniß zu setzen.
- 4) Den bei den Güterversteigerungen überbauert vorkommenden sittenverderblichen Gebräuchen, insbesondere dem Aufstellen und Abreichen von Speisen und Getränken an die Kaufslustigen, dem Aufspielen von Musikanten, so wie der Vornahme von Versteigerungen zur Nachtzeit, ist von den Polizeibehörden mit allen thunlichen Mitteln entgegenzuwirken. Endlich werden
- 5) die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe erinnert, jeder eigenen Theilnahme an solchen Mißbräuchen, durch welche ihr amtliches Ansehen gefährdet würde, sich zu enthalten.

Die Bezirksgerichte und Bezirks-Polizeiamter haben sich, jedes in seinem Wirkungskreise, der genauen Handhabung dieser Vorschriften, namentlich aber der ungesämnnten Vollziehung der unter 1 angeordneten öffentlichen Verwarnung der Angehörigen ihrer Gemeinden zu versichern,

und die gegen die Bestimmung 5 sich verpflichtenden OrtsVorsteher und Gemeinderathsglieder zur Verantwortung zu ziehen und nach Befinden über ihre Verschuldung an die höhere Behörde (den Gerichtshof oder die Kreisregierung) Bericht zu erstatten.

Stuttgart den 22. December 1841.

Diese Verfügung wird den Ortsangehörigen bekannt gemacht.

Den 27. April 1842.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. (Holzverkauf.)

In nächster Woche, etwa am Mittwoch Vormittag werden im hintern Stadtwald

20 Klafter Holz,
4163 Wellen und 3 buchene Blöcke
im Aufstreich gegen baare Bezahlung an hiesige Einwohner verkauft.

Den 30. April 1842.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen (Fabriks Versteigerung.) Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Silberarbeiters Homer dahier wird in dessen Behausung am nächsten

Montag den 2. Mai d. J.

von Morgens 8 Uhr an gegen baare Bezahlung eine Fabriks-Versteigerung abgehalten werden, wobei vorkommt:

Bücher, Mannskleider, Bettgewand, Leinwand, Küchengeräth, Schreinwerk, worunter 2 Komode, ein vorzüglich schöner Kasten, $\frac{1}{2}$ Duzend gepolsterte Sessel, zwei eichene Bettladen, ferner Haß- und Bantgeschür, auch gemeiner Hausrath.

Den 26. April 1842.

K. Gerichts-Notariat,
Fischer.

Stetten im Remsthal.

(Holzverkauf.)

In 2 Schlägen des hofkammerlichen Waldbezirks Eglisweiler bei Krumbardt, werden am Montag den 2ten Mai d. J. Vormittags von 9 Uhr an, gegen gleich baare Bezahlung auf dem Plage, im öffentlichen Aufstreich verkauft: 57 $\frac{1}{2}$ Klafter eichenes und 22 $\frac{1}{2}$ Klfr. buchenes Scheiter- und Prügelpolz, 1725 eichene, 900 buchene und 50 birchene Wellen und 1 eichener Stamm von 8' Länge und 28" mittlerem Durchmesser.

Den 25. April 1842.

K. Hofkammeramt.

Privat-Bekanntmachungen.

Waiblingen. Aus der Verlassenschaft, des Christian Friedrich Künzer, Sailer von hier, wird zum Verkauf ausgesetzt:

Eine zweistöckige Bebauung in der kurzen Gasse, mit Dunggerechtigkeit.

3 Viertel Baumgarten hinter dem Hause der Witwe Schlagsenbauf und

1 Viertel $\frac{1}{2}$ Achet Baumgut hinter der Kirch, an der ehemaligen alten Straße.

Die Liebhaber können jeden Tag mit Stadtrath Künzer einen Kauf abschließen.

Hobenaker. Geld-Offert.

Gegen gesetzliche Sicherheit liegen 350 fl. Pflegschaftsgelder zum Ausleihen parat.

Kaulder.

Waiblingen. Es sind dem Unterzeichneten mehrere Tabackpfeifen, Köpfe und Mundspitzen aus seinem Laden entwendet worden. Diejenigen, welche solche in Händen haben, möchten es freiwillig abgeben an

Jedr. Böhringer Dreher & berm.

Hegnach. (Geld-Antrag.)

Aus einer Pflegschaft können sogleich 150 fl. gegen gesetzliche Sicherheit ausgeliehen werden bei

Friedrich.

Waiblingen. Ungefähr 2 Viertel Aker auf der untern Höhe, im Brachfeld, werden auf 1 Jahr in Bestand gegeben.

Von wem? sagt die Redaction.

Waiblingen.

Lager-Bier!

Von heute an wird der Unterzeichnete gutes Lager-Bier ausgeben.

H u t z e l.

Gastgeber zum goldnen Adler.

M a i e n l i e d.

Es schwebet ein Engel so mild und so gut
Hernieder zur düst'igen Erde,
Und rufet gar freundlich durch's schlafende All
Das mächtige Zauberwort: W e r d e.

Da grünen die Wiesen mit Blumen so schön,
Scho'n säu'elt die Kirschlüth hernieder
Und schwellet mit ihrem balsamischen Duft
Den Busen auf's Neue uns wieder.

Da jubelt der Säng'er entzückendes Chor
Lau' schmetternd im schattigen Haine.
Es schaukelt der Schmetterling wonniglich sich
Auf Blumen am prangenden Raine.

Da löffet die muntere Heerde im Thal,
Auf Triften und Höhen sich schauen
Und Sonne erwärmet mit leuchtendem Glanz
Die Heerde, die Hügel, die Auen.

Da eilet das Väcklein dem Thale entlang,
Es bricht sich sanft Welle an Welle.
Dort lispelt von duftenden Blumen umringt
Die lieblich erfrischende Quelle.

Drum auf! wem ein Herz in dem Busen sich regt,
Den Mai jetzt nach Würden zu loben
Er eile in Tempel der freien Natur;
Und jauchze den Dank dann nach oben.

V e r s c h i e d e n e s.

Eine Abtei in den Gebirgen von Auvergne wurde, sobald tiefer Schnee lag, von Wölfen gleichsam belagert. Eines Winters nahm die Zahl der grausamen Thiere so sehr überhand, daß der Prior mehrere Jäger in der Nachbarschaft beschwor, sich zur Befreiung des Cantons von diesen Ungeheuern zu vereinigen. — Zehn oder zwölf entschlossene Männer begaben sich in die Abtei; jedoch der ungewöhnlich hohe Schnee gestattete keine Wolfsjagden. Am Abend ihrer Ankunft verkündete fürchterliches Geseul die Annäherung der Wölfe; sie kamen zahlreicher als gewöhnlich herbei, weil sie ein todtes Pferd in der Abtei witterten, das außerhalb des Stalles abgefondert lag. Die Wölfe wagten sich bis an die Hofmauern. Ein viel erfahrener Jäger führte sogleich seinen klug erkennenen Plan aus. Er befahl, die eisernen Heflügelthüren ganz offen zu lassen, doch ein starkes Seil an jedem so zu befestigen, daß man mit dem ersten Wink sie zuschlagen könne. Er wies allen mit Büchsen und Flinten wohl bewaffneten an gewissen Fenstern ihre Posten an. — Die Lichter wurden ausgelöscht — Grabesstille herrschte. Nach etwa drei Viertelstunden erschien ein ungeheurer Wolf an der Pforte; er schlich mit außerordentlicher Vorsicht heran und krabte rings umher, berod das liegende Pferd, und gieng, immer zurückschauend, wieder fort. Aber in Eile kam er zurück, im Geleite von zwei und zwanzig Wölfen, die hastig in den Hof rannten. Jetzt fielen alle hungrig über die willkommene Beute her. Da schlügen die eisernen Thore zu, und es fielen Schüsse von allen Seiten. Die Truppe, voll Entsetzen, zerstreut sich, will entfliehen, späht nach Aus-

gängen. Umsenst! Nun bilden die hoch ergrimmen Wölfe einen Kreis, oder, um das eigentliche Wort zu brauchen, einen Rath, ein Gericht; plötzlich stürzten alle auf ihren schuldhaftesten Führer, und zerfleischten ihren schuldlosen Verräther. Als ihr Strafurtheil vollzogen war, blieben sie ruhig stehen, und wurden sämmtlich erschossen.

(Hartnädigkeit beispielloser Art.)

Madame Regnier widerfuhr es einst, daß im Gespräch ihr eine Albernheit einschlüpfte. Ihr Mann, der dieß hörte, that die Unzartheit, ihr ganz laut zuzurufen: „Schweigen Sie doch, Sie sind eine Narrin!“ Madame Regnier schloß von diesem Augenblick an den Mund, und nie während ihres ganzen Lebens sprach sie je ein Wort mehr. Man gab sich die größte Mühe, sie wieder zum Sprechen zu bringen; man bat, zürnte, Alles umsonst; selbst geflüstert veranstaalteter Scherz und Ueberraschung vermochten nichts, und so lebte diese Frau noch 20 Jahre. Als man ihre Einwilligung zur Verheirathung ihrer Kinder begehrte, nicht sie blos mit dem Kopfe, und unterschrieb den ihr vorgelegten Contract. Eine ähnliche Hartnädigkeit ist noch nie vorgekommen. Diese Frau opferte Alles ihrer schwer verletzten Eigenliebe auf.

Das effektive Vermögen der Gebrüder Rothschild belauft sich auf 426 Mill. Franken, mithin wüß dasselbe, wenn man es zu 5 Prozent sich verrentirend annimmt, jährlich 21,000,000 Franken, eine Summe, von welcher 21,800 Familien gemächlich leben könnten, und so leben kaum vier davon.

Waiblingen. Die Orts-Vorsteher werden aufgefordert, den Farren-
haltern zu eröffnen, daß am nächsten

Mittwoch den 4. Mai d. J. Abends 5 Uhr

4 Zucht-Stiere, welche die Bevollmächtigten des landwirthschaftlichen Vereins in
Hohenheim erkaufte haben, im öffentlichen Aufstreich unter den bekannten Bedingungen
werden verkauft werden.

Den 30. April 1842.

Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins:
Oberamtmann Wirth.

Güter-Verkäufe.

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs.	Bemerkung.
Matthäus Friedr. Jäger Metzger.	Ein halbes Haus an der Winnender Staig	550 fl.	2. Mai.	
Friedr. Sutorius	1 Bril. 1 Acht. 10 Nth. an der Heerstraße links des Rommelshäuser Wegs.		9. Mai	mit Stadtrath Wöf- ner kann ein Kauf abgeschlossen werden.

Waiblingen.

Naturalien-Preise vom 30. April 1842.

Fruchtgattungen.	Preise.		
	Höchst.	Mittlere	Niederste
	fl. fr.	fl. fr.	fl. sj.
Scheffel Waizen .	14 —	—	—
„ Roggen . . .	—	—	—
„ Gerste . . .	5 20	—	—
„ Gemischtes	—	—	—
„ alter Dinkel	7 30	—	—
„ neuer Dinkel	6 —	5 50	5 42
„ Haber . . .	3 56	3 52	3 48
Simri Akerbohnen	— 48	—	—
„ Welschkorn	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—
„ Wicken . . .	— 44	—	—

Kornhausmeister, Stadtrath Häberle.

Winnenden.

Naturalien-Preise vom 28 April 1842.

Fruchtgattungen.	Preise.		
	Höchst.	Mittlere	Niederst.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Schfl Waizen.	13 52	12 32	11 12
„ Kernen . . .	13 20	13 17	13 15
„ Roggen . . .	6 40	6 13	6 —
„ Gerste . . .	5 52	5 20	4 48
„ Gemischtes	9 4	8 —	6 56
„ alter Dinkel	—	—	—
„ neuer Dinkel	7 34	5 54	5 20
„ alter Haber	—	—	—
„ neuer Haber	3 50	3 31	3 30
Simri Akerbohnen	52	— 48	— 44
„ Welschkorn	1 4	1 —	50
„ Erbsen . . .)	—	—	—
„ Linsen . . .)	—	—	—
„ Wicken . . .)	— 44	— 40	— 36

Brod-Preise.

8 Pf. unausgezogenes Kernbrod	24 fr.
8 — ausgezogenes	22 fr.
7 Poth Becken	1 fr.